



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 11.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/035/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	28.11.2022	

Betreff:

Haushalt 2023;
Beratung der Haushaltsansätze für Aufgaben des Sachgebiets 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse

Anlagen

FB 0110 Übersicht
FB 0111 Übersicht

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Bewirtschaftungsbefugnisse des Sachgebiets 11

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landrates sind u. a. die Aufgaben

- Zuschüsse und Versicherungen (soweit nicht anderen Sachgebieten zuordenbar) sowie
- Finanzausgleich, Kredite und Rücklagen

dem Sachgebiet 11 Kreisfinanzen, Kreiskasse zur Bearbeitung zugewiesen. Die bewirtschafteten Haushaltsstellen sind mit den Fachbereichsnummern 0110 oder 0111 versehen. Sie sind in den beigelegten Übersichten zusammengefasst.

2 Haushaltsansätze 2023

2.1 Zuschüsse

Die bisher vom Sachgebiet 11 bearbeiteten Zuschüsse erfolgten während des Jahres 2022 planmäßig.

Jugendförderung

Im Unterabschnitt 4515 Sonstige Jugendarbeit werden für die Jugendarbeit der Sportvereine unverändert 150.000 € angesetzt. Als Zuschuss an den Allgäu-Schwäbischen Musikbund sind 4.500 € eingeplant.

Förderung des Sports

Mit einem unveränderten Ausgabenansatz von 6.200 € im Unterabschnitt 5500 werden die Aufwendungen für Kreismeisterschaften und Zuschüsse an Sportverbände bestritten.

Gewerbliche Abfallwirtschaft

Der Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft wies Ende 2021 im gewerblichen Bereich einen Netto-Verlustvortrag von -575.393,58 € sowie einen Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2021 von 143.780,92 € aus. Das Jahr 2022 schließt nach den Vorgaben des Wirtschaftsplanes mit -9.400 € ab. Aktuell geht der Regiebetrieb in 2022 von Überschüssen aus. 2024 ist im Kreishaushalt eine Erstattung der Kommunalen Abfallwirtschaft von 93.000 € für frühere Verlustausgleichszahlungen eingeplant.

Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg

Für diese Umlage wurden 114.300 € bei der Haushaltsstelle 0.7251.7130 eingetragen.

2.2 Versicherungen, Verwaltung

Die Ausgabenansätze 2022 werden im lfd. Haushaltsjahr insgesamt nicht überschritten werden.

Die voraussichtlichen, anteiligen Ausgaben für Versicherungen wurden gegenüber dem Vorjahr um 2.000 € erhöht. Für Bankkosten ist ein Ansatz von 18.000 € gebildet. Ein Ansatz für Verwarentgelte ist nicht mehr vorgesehen. Entwicklungen im Geldmarkt lassen vielmehr wieder Zinserträge für Anlagen erwarten. Im Haushaltsentwurf ist ein Ansatz von 15.000 € eingeplant.

2.3 Finanzausgleich

Konkrete Informationen zur Schlüsselzuweisung werden dem Landkreis wohl im Dezember zugehen (0.9000.0410). Es ist ein vorläufiger Ansatz, mit einer 3 %igen Steigerung gegenüber dem Vorjahr eingestellt. Eine Anpassung des Ansatzes erfolgt zur abschließenden Vorberatung.

Die in 2022 eingeplanten Gebühreneinnahmen (0.9000.0612) von 3.600.000 € werden voraussichtlich übertroffen. Es werden im aktuellen Haushaltsjahr Einnahmen von ca. 3.900.000 € erwartet (Ergebnis 2021: 3.543.817 €). Für 2023 wird ein Ansatz von 3.800.000 € vorgeschlagen.

Die Einnahmeerwartungen von 4.100.000 € aus der Grunderwerbsteuer (0.9000.0616) können nicht vollständig erzielt werden (Annahme 3.700.000 €). Für 2023 wird ein Ansatz von 3.700.000 € vorgeschlagen.

Die Festlegung der Höhe der Kreisumlage (0.9000.0720) erfolgt in der abschließenden Vorberatung. Es ist ein vorläufiger Ansatz in Höhe der Fortschreibung der Umlagekraft und einem unveränderten Umlagesatz von 48,0 % angesetzt.

Die Krankenhausumlage (0.5181.7111) nach dem Bayer. Finanzausgleichsgesetz wurde vorläufig mit 3.000.000 € eingeplant. Die Investitionspauschale (1.9000.3614) wurde gerundet in Höhe der Zuweisung 2022 angesetzt.

Die Bezirksumlage (0.9000.8325) ist als vorläufiger Ansatz bis zur endgültigen Festlegung des Bezirkes zu sehen. Er wurde wie die Kreisumlage als vorläufiger Ansatz in Höhe der Fortschreibung der Umlagekraft mit dem unveränderten Umlagesatz von 22,9 % ermittelt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt als rechnerischer Abschluss des Verwaltungshaushalts ergibt sich ebenfalls erst mit der abschließenden Vorberatung der restlichen Ansätze.

2.4 Kredite, Rücklage

Kreditaufnahmen waren 2022 nicht vorgesehen. Die eingestellte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 19.232.600 € wird wohl nicht vollumfänglich notwendig sein.

Im Planungsjahr 2023 können Ansätze zu Kreditaufnahmen (0.9100.3776), Zins- und Tilgungsausgaben (0.9100.8070, 1.9100.9776) und zur Allgemeinen Rücklage (0.9100.3100) derzeit nicht belastbar beziffert werden, da die Vorberatungen der Haushaltsansätze noch nicht abgeschlossen sind.

3 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

3.1 Fachbereich 0110 Kreisfinanzen, Kreiskasse

Folgende Ausgaben des FB 0110 sind Pflichtaufgaben oder unvermeidlich:

HhSt	Betrag in €	Pflichtaufgabe oder derzeit keine Alternative
0.0301.6430	67.000	Kommunal-Haftpflichtversicherung
0.0301.6550	10.000	Überörtliche Prüfungen, Steuerberatung
0.0301.6581	18.000	Bankgebühren u. ä.
0.0301.6611	19.100	BKPV-Pflichtbeitrag
0.7251.7130	114.300	Umlage Zweckverband (Landkreisaufgabe)

Zu den freiwilligen Aufgaben/Leistungen zählen:

HhSt	Betrag in €	Freiwillige Leistungen für
0.0301.6440	31.000	Eigenschadenversicherung, Teilbetrag (KA 14.10.2009, Nr. 90)
0.4515.7090	4.500	Allg.-Schwäb. Musikbund, Jugendförderung (KA 5.12.2018, Nr. 377)
0.4515.7093	150.000	Sportvereine, Jugendförderung (KA 25.01.2017, Nr. 228)
0.5500.6329	4.000	Kreismeisterschaften (KA 25.01.2017, Nr. 228)
0.5500.7093	2.200	BLSV-Kreis u. Schützengau, Verwaltung (KA 25.01.2017, Nr. 228)

Diese freiwilligen Ausgaben können mittels Beschlüssen des Kreisausschusses geändert oder beendet werden. Die Abwicklung vorgenannter Zuschüsse des Landkreises verursacht einen jährlichen Personalaufwand von ca. 80 Stunden.

Der Landkreis ist für alle Aufgaben des FB 0110 zuständig. Vergleichszahlen stehen für diese Ausgaben nicht zur Verfügung.

Die Einnahmen der Kreiskasse für Mahnungen und Säumniszuschläge werden soweit möglich realisiert. Der Ansatz für Erstattungen der Kassenversicherung ist ein Platzhalter. Weitere Einnahmen sind im vorstehenden Aufgabenbereich des SG 11 nicht zu erwarten.

3.2 Fachbereich 0111 Finanzausgleich

Die aufgelisteten Zuweisungen des Staates und die Ausgaben an den Staat sind gesetzlich geregelt. Eine Steigerung des überlassenen Kostenaufkommens (0.9000.0612) ist grundsätzlich möglich bei Rahmengebühren, deren Ausgestaltung die jeweiligen Organisationseinheiten festlegen. Sie sind gehalten, diese regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für Aufgaben des Sachgebietes 11 in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Michael Haas